

Antragsbuch Chemnitz KKV2012.2

Inhalt

Inhalt.....	1
S01: Änderung zu §9 Finanzen (zurückgezogen).....	2
S01a: Änderung zu §9 Finanzen	2
S01b Änderung zu §9 Finanzen	2
S01c Änderung zu §9 Finanzen.....	3
S01d Änderung zu §9 Finanzen	3
S01e Ergänzung zu §9 Finanzen	3
S01f Ergänzung zu §9 Finanzen	3
S02a Ergänzung zu §5 Der Kreisvorstand (zurückgezogen).....	4
S02b Ergänzung zu §5 Der Kreisvorstand.....	4
S02c Änderung zu §5 Der Kreisvorstand (zurückgezogen).....	4
S02d Änderung zu §5 Der Kreisvorstand (zurückgezogen)	5
S02e Platzhalter, da bei Antragsnummerierung ausgelassen.....	5
S02f Änderung zu §5 Der Kreisvorstand.....	5
S02g Änderung zu §5 Der Kreisvorstand	5
S02h Ergänzung zu §5 Der Kreisvorstand (zurückgezogen)	6
S03 Änderung zu §6 Ziffer 6 / Quorum Satzungsänderung (zurückgezogen)	6
S03a Änderung zu §6 Ziffer 4 / Antragseinreichung, Tagesordnung (zurückgezogen)	6
S03b Änderung zu §6 Ziffer 6 / Beschlussfähigkeit, Stimmberechtigung	7
S04 Änderung zu §6 Ziffer 3 / Einberufung KVV (zurückgezogen)	7
S04a Änderung zu §6 Ziffer 3 / Einberufung KVV (zurückgezogen)	7
S05 Änderung zu §1 Ziffer 1 / Name (zurückgezogen)	8
S06 Ergänzung zu §8 / Quorum für Satzungsänderungen.....	8
S06a Änderung zu §8 Ziffer 1 / Inhaltliche und formelle Satzungsänderungen (zurückgezogen)	8
S06b Änderung zu §8 Ziffer 2 / Anträge auf Satzungsänderung	9
S06c Ergänzung zu §8 / abgelehnte Satzungsänderungsanträge.....	9
S06d Ergänzung zu §8 / Inkrafttreten	9
S07 Änderung zu §11 / Urwahl.....	9
S08 Streichung §5.2 sowie §5.3.1.....	10
S09 Streichung §5.3	10

S01: Änderung zu §9 Finanzen (zurückgezogen)

Antragsteller: John Silver, Marko Goschin

Ziffer 1 soll folgenden, neuen, Text erhalten:

1. Der Schatzmeister, sein Stellvertreter und der Vorsitzende sind, jeweils einzeln, gegenüber den Kreditinstituten vertretungsberechtigt.

Begründung:

Damit soll Handlungsfähigkeit, auch bei Verhinderung eines oder mehrerer Vorstandsmitglieder, gewährleistet werden.

Ziffer 3 soll folgenden, neuen, Text erhalten:

3. Jede Transaktion bedarf eines Beschlusses durch den Vorstand. Der Schatzmeister erhält einen Verfügungshaushalt in Höhe von 250 Euro pro Kalenderjahr, über den er ohne Vorstandsbeschluß für dringliche Ausgaben verfügen darf. Es besteht Protokoll- und Informationspflicht über diese Ausgaben.

Begründung

Damit soll Handlungsfähigkeit (z.B. Materialbeschaffung für Spontanaktionen) vereinfacht werden.

S01a: Änderung zu §9 Finanzen

Antragsteller: Marko Goschin (Toni Rotter hat mit formuliert)

Ziffer 1 soll folgenden, neuen, Text erhalten:

1. Zur Vertretung gegenüber Kreditinstituten ist nur der Vorsitzende des Kreisvorstandes gemeinsam mit dem Schatzmeister berechtigt.

S01b Änderung zu §9 Finanzen

Antragsteller: Marko Goschin (Toni Rotter hat mit formuliert)

Ziffer 2 soll folgenden, neuen, Text erhalten:

2. Jedes Vorstandsmitglied erhält für das allgemeine Girokonto des Kreisverbandes auf eigenen Wunsch hin eine Kontovollmacht, einen Zugang zum Onlinebanking und eine girocard- / Maestro-Karte.

S01c Änderung zu §9 Finanzen

Antragsteller: Marko Goschin (Toni Rotter hat mit formuliert)

Ziffer 3 soll folgenden, neuen, Text erhalten:

3. Durch die Geschäftsordnung des Vorstandes werden für alle Vorstände die jeweiligen finanziellen Verfügungsberechtigungen festgelegt.

S01d Änderung zu §9 Finanzen

Antragsteller: Marko Goschin

Ziffer 4 soll folgenden, neuen, Text erhalten:

4. Jede Willenserklärung, insbesondere die Begründung von Verbindlichkeiten, durch die dem Kreisverband ein rechtlicher Nachteil, z. B. eine Zahlungsverpflichtung, entsteht, bedarf eines vorherigen Vorstandsbeschlusses.

S01e Ergänzung zu §9 Finanzen

Antragsteller: Marko Goschin (Toni Rotter hat mit formuliert)

§ 9 wird um eine neue Ziffer, z. B. 5, erweitert:

5. Der Schatzmeister darf pro Kalenderjahr Ausgaben bis zur Höhe von insgesamt 250 Euro allein veranlassen, worüber er gesondert Buch zu führen und den Vorstand jeweils unverzüglich in Textform zu informieren hat.

S01f Ergänzung zu §9 Finanzen

Antragsteller: Marko Goschin (Toni Rotter hat mit formuliert)

§ 9 wird um eine neue Ziffer, z. B. 6, erweitert:

6. Der Kreisvorstand ist berechtigt, Finanzbeschlüsse bis zu einer von der Kreisvollversammlung jährlich festzulegenden Gesamtsumme ohne besonderen Beschluss der Kreisvollversammlung zu fassen. Alle Ausgaben außerhalb von speziell festgelegten Budgets benötigen einen Vorstandsbeschluss und einen Umsetzungsbeauftragten. Zu allen Ausgaben besteht Protokoll und Informationspflicht.

S02a Ergänzung zu §5 Der Kreisvorstand (zurückgezogen)

Antragsteller: Dr. Thomas Walter, Marko Goschin

Zur Regelung der Abwahl und Amtszeit wird der §5 um die Ziffern 8 und 9 erweitert:

8. Die Amtszeit des gewählten Vorstandes beträgt 12 Monate.

9. Ein Zehntel der stimmberechtigten Piraten bzw. mindestens 8, können mit einer Frist von 2 Wochen die Abberufung und Neuwahl eines oder mehrerer Vorstandsmitglieder beantragen. Die Abberufung bedarf einer Mehrheit von mindestens doppelt so vielen Ja- wie Neinstimmen der Kreisvollversammlung. Die Amtszeit eines nachgewählten Vorstandsmitgliedes endet mit der Amtszeit des restlichen noch amtierenden Vorstandes. Sollte eine gesamte Nachwahl erfolgen, läuft die Amtszeit neu gem. Ziffer 8.

S02b Ergänzung zu §5 Der Kreisvorstand

Antragsteller: Toni Rotter, Marko Goschin

Zur Regelung der Abwahl und Amtszeit wird der §5 um die Ziffer 8 erweitert:

8. Die Mitglieder des Kreisvorstandes werden von der Kreisvollversammlung in freier und geheimer Wahl für die Dauer von einem Jahr gewählt. Nach Ablauf der Frist arbeitet der bisherige Vorstand geschäftsführend weiter, bis der neue Vorstand gewählt ist. Die Amtszeit kann durch Abwahl auf einer Kreisvollversammlung vorzeitig beendet werden. Sollte dabei nicht der gesamte Vorstand abgewählt werden bzw. durch die Abwahl nicht handlungsunfähig werden, kann eine Nachwahl stattfinden, welche die Amtszeit nicht verlängert. Die Abwahl kann von mindestens 10% der Mitglieder, aber mindestens 8, beim Kreisvorstand in Textform beantragt werden. Die Abwahl bedarf einer Mehrheit von mindestens doppelt so vielen Ja- wie Nein-Stimmen der Kreisvollversammlung.

S02c Änderung zu §5 Der Kreisvorstand (zurückgezogen)

Antragsteller: Marko Goschin

§5 Ziffer 2.1. erhält folgenden, neuen, Wortlaut:

2.1. Die Aufgabe der Stellvertreter ist es, bei einem vorzeitigen Ausscheiden, z.B. durch Rücktritt, die Aufgaben des jeweils zu Vertretenden zu übernehmen. Die Vertretung kann vorrübergehend auch dann erfolgen, wenn der zu Vertretende sein Amt nicht ausüben kann, z. B. aufgrund von Krankheit oder urlaubsbedingter Abwesenheit. Vorstehende Vertretung ist nur wirksam, wenn der zu Vertretende seinem Vertreter eine Vollmacht in Papierform mit eigenhändiger Unterschrift aushändigt, welche die Dauer und den Grund der Vertretung, Ausstellungsdatum und Ausstellungsort enthalten muss. Der Kreisvorstand ist über eine vorrübergehende Vertretung unverzüglich in Textform zu informieren.

S02d Änderung zu §5 Der Kreisvorstand (zurückgezogen)

Antragsteller: Marko Goschin

§5 Ziffer 5 erhält folgenden, neuen, Wortlaut:

5. Der Kreisvorstand gibt sich eine Geschäftsordnung gemäß § 7 Abs. 7 der Landessatzung.

S02e Platzhalter, da bei Antragsnummerierung ausgelassen

S02f Änderung zu §5 Der Kreisvorstand

Antragsteller: Marko Goschin (von Toni Rotter vorgeschlagen, mit Volker abgestimmt)

§5 Ziffer 4 erhält folgenden, neuen, Wortlaut:

4. Die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung des Kreisverbandes erfolgt durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam. Die Vertretung gegenüber Kreditinstituten erfolgt gemäß § 9 Ziffer 1 der Satzung.

S02g Änderung zu §5 Der Kreisvorstand

Antragsteller: Marko Goschin (von Toni Rotter vorgeschlagen, mit Volker abgestimmt)

§5 Ziffer 5 erhält folgenden, neuen, Wortlaut:

5. Der Kreisvorstand gibt sich eine Geschäftsordnung, die den Regelungen der Landessatzung entspricht.

S02h Ergänzung zu §5 Der Kreisvorstand (zurückgezogen)

Antragsteller: Marko Goschin

§ 5 wird um eine neue Ziffer, z. B. 9, erweitert:

9. Nach Eingang eines satzungsgemäßen Abwahlantrages gegen ein einzelnes Vorstandsmitglied können die anderen Vorstandsmitglieder einstimmig beschließen, dass das von dem Abwahlantrag betroffene Vorstandsmitglied bis zur nächsten Kreisvollversammlung an der Ausübung seines Amtes gehindert ist und dass sein Amt entweder ruht oder einstweilen kommissarisch von seinem Stellvertreter oder einem Beisitzer ausgeübt wird. Dies gilt nur, wenn der Vorstand dadurch nicht handlungsunfähig wird. Ein solcher Vorstandsbeschluss muss in Papierform gefasst und von den beteiligten Vorstandsmitgliedern eigenhändig unterzeichnet werden; er ist unverzüglich auf der Website des Kreisverbandes oder dort genannten anderen Medien zu veröffentlichen.

S03 Änderung zu §6 Ziffer 6 / Quorum Satzungsänderung (zurückgezogen)

Antragsteller: Johannes, Marko Goschin

§6 Ziffer 6 erhält folgenden, neuen, Wortlaut:

6. Zur Regelung der Beschlussfähigkeit der KVV wird §6 Ziffer 6 neu gefasst: Die Kreisvollversammlung ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder form- und fristgerecht eingeladen wurden. Die Stimmberechtigung richtet sich nach der Bundessatzung. Satzungsänderungen werden wirksam, wenn mindestens 2/3 der abgegebenen Stimmen für die Satzungsänderung stimmen.

S03a Änderung zu §6 Ziffer 4 / Antragseinreichung, Tagesordnung (zurückgezogen)

Antragsteller: Marko Goschin (mit Volker abgestimmt)

§6 Ziffer 4 erhält folgenden, neuen, Wortlaut:

4. Sämtliche Anträge, die keine Satzungsänderungen betreffen, sind bis spätestens eine Woche vor der Kreisvollversammlung in Textform beim Kreisvorstand einzureichen. Antragsteller und Antragseinreicher müssen nicht identisch sein. Spätestens vier Tage vor der Kreisvollversammlung hat der Kreisvorstand die Tagesordnung in aktueller Fassung, die geplante Tagungsdauer und alle bis dahin form- und fristgerecht eingereichten Anträge im Wortlaut auf der Website des Kreisverbandes oder dort genannten anderen Medien zu veröffentlichen.

S03b Änderung zu §6 Ziffer 6 / Beschlussfähigkeit, Stimmberechtigung

Antragsteller: Marko Goschin (auf AT 17.7. von Mark Neis entworfen, mit Volker abgestimmt)

§6 Ziffer 6 erhält folgenden, neuen, Wortlaut:

Die Kreisvollversammlung ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder form- und fristgerecht eingeladen wurden. Die Stimmberechtigung richtet sich nach der Bundessatzung.

S04 Änderung zu §6 Ziffer 3 / Einberufung KVV (zurückgezogen)

Antragsteller: John Silver, Marko Goschin

§6 Ziffer 3 erhält folgenden, neuen, Wortlaut:

3. Die Kreisvollversammlung tagt mindestens einmal jährlich. Die Einberufung erfolgt aufgrund eines Kreisvorstandsbeschlusses oder wenn ein Zehntel der Mitglieder, jedoch mindestens 8 des Kreisverbandes, eine Einberufung beantragen. Der Kreisvorstand lädt jedes Mitglied mindestens vier Wochen vorher in Textform ein. Einladungen dürfen auf elektronischem Weg versandt werden, sofern die Mitglieder des Kreisverbandes eine E-Mail-Adresse bekannt gegeben und dieser Versandart schriftlich zugestimmt haben. Die Einladung muss den Zweck und die Tagesordnung der KVV benennen.

S04a Änderung zu §6 Ziffer 3 / Einberufung KVV (zurückgezogen)

Antragsteller: Marko Goschin [Abweichungen zum Antrag S04 von Volker sind fett gedruckt]

§6 Ziffer 3 erhält folgenden, neuen, Wortlaut:

3. Die Kreisvollversammlung tagt mindestens einmal jährlich. Die Einberufung erfolgt aufgrund eines Kreisvorstandsbeschlusses oder wenn ein Zehntel der **stimmberechtigten** Mitglieder des Kreisverbandes, jedoch mindestens 8, **am selben Kalendertag** gegenüber dem Kreisvorstand eine

Einberufung **in Textform** beantragen. Der Kreisvorstand lädt jedes Mitglied mindestens vier Wochen vorher in Textform ein. **Die Einladung muss Tagungsort, Tagungsbeginn, vorläufige Tagesordnung und einen Verweis enthalten, wo weitere Veröffentlichungen abrufbar sind.**

S05 Änderung zu §1 Ziffer 1 / Name (**zurückgezogen**)

Antragsteller: Marko Goschin [Abweichungen zur bisherigen Fassung sind fett gedruckt]

§1 Ziffer 1 erhält folgenden, neuen, Wortlaut:

1. Der Kreisverband Chemnitz ist eine Gliederung der Piratenpartei Deutschlands im Freistaat Sachsen auf dem Gebiet der kreisfreien Stadt Chemnitz. Er führt die Bezeichnung „Piratenpartei **Deutschland**, Kreisverband Chemnitz“, Kurzform „**PIRATEN** Chemnitz“.

S06 Ergänzung zu §8 / Quorum für Satzungsänderungen

Antragsteller: Marko Goschin (auf AT 17.7. von Mark Neis entworfen, Abweichungen sind fett gedruckt)

§ 8 wird um eine neue Ziffer, z. B. 3, erweitert:

Satzungsänderungen werden **nur dann** wirksam, wenn mindestens 10% der stimmberechtigten Mitglieder des Kreisverbandes, mindestens jedoch 8 Personen, an der Abstimmung **teilgenommen haben** und mindestens doppelt so viele Ja- wie Nein-Stimmen für die Satzungsänderung abgegeben **wurden**.

S06a Änderung zu §8 Ziffer 1 / Inhaltliche und formelle Satzungsänderungen (**zurückgezogen**)

Antragsteller: Marko Goschin (mit Volker abgestimmt)

§8 Ziffer 1 erhält folgenden, neuen, Wortlaut:

Inhaltliche Änderungen dieser Satzung können nur von einer Kreisvollversammlung beschlossen werden. Für formelle Änderungen, wie die Berichtigung orthografischer Fehler oder von fehlerhaft gewordenen Verweisen auf andere Vorschriften, genügt ein Vorstandsbeschluss.

S06b Änderung zu §8 Ziffer 2 / Anträge auf Satzungsänderung

Antragsteller: Marko Goschin (mit Volker abgestimmt)

§8 Ziffer 2 erhält folgenden, neuen, Wortlaut:

Anträge auf Satzungsänderung müssen spätestens zwei Wochen vor der entsprechenden Kreisvollversammlung in Textform beim Vorstand eingereicht und durch diesen unverzüglich auf der Website des Kreisverbandes oder dort genannten anderen Medien veröffentlicht werden.

S06c Ergänzung zu §8 / abgelehnte Satzungsänderungsanträge

Antragsteller: Marko Goschin (konkretisiert auf Anregung von Volker)

§ 8 wird um eine neue Ziffer, z. B. 4, erweitert:

Erreicht ein Antrag auf Satzungsänderung auf der Kreisvollversammlung nicht die zur Verabschiedung erforderliche Mehrheit, kann jedes abstimmungsberechtigte Mitglied zu der von diesem Antrag umfassten Vorschrift der Kreisvollversammlung einen anderen Wortlaut vorschlagen, dessen Aufnahme in die Tagesordnung und Zulassung zur Abstimmung der einfachen Mehrheit bedarf. Auch eine solche Satzungsänderung wird nur dann wirksam, wenn mindestens 10% der stimmberechtigten Mitglieder des Kreisverbandes, mindestens jedoch 8 Personen, an der Abstimmung teilgenommen haben und mindestens doppelt so viele Ja- wie Nein-Stimmen für die Satzungsänderung abgegeben wurden.

S06d Ergänzung zu §8 / Inkrafttreten

Antragsteller: Marko Goschin (mit Volker abgestimmt)

§ 8 wird um eine neue Ziffer, z. B. 5, erweitert:

Satzungsänderungen werden, sofern darin kein Zeitpunkt festgelegt wird, mit Verkündung des Abstimmungsergebnisses sofort wirksam.

S07 Änderung zu §11 / Urwahl

Antragsteller: Marko Goschin (mit Volker abgestimmt)

§11 erhält folgenden, neuen, Wortlaut:

Auf Verlangen der einfachen Mehrheit der Kreisvollversammlung oder auf Verlangen von mindestens 10% der stimmberechtigten Mitglieder, deren Zahl nicht unter 10 Personen liegen darf, hat der Kreisvorstand eine Urwahl durchzuführen.

Das Nähere regelt eine von der Kreisvollversammlung zu verabschiedende Urwahlordnung, die insbesondere zu enthalten hat, was Gegenstand einer Urwahl sein kann.

S08 Streichung §5.2 sowie §5.3.1

Antragsteller: Nadja Baberowski eingereicht durch Patric Lange

Antragstext: Der komplette §5.2 sowie §5.3.1 der Satzung wird ersatzlos gestrichen.

Begründung: Total überflüssig, dass haben die letzten Wochen gezeigt. Wenn man Beisitzer wählt, dann bitte ohne diesen sinnleeren Zusatz.

S09 Streichung §5.3

Antragsteller: Nadja Baberowski eingereicht durch Patric Lange

Antragstext: Der §5.3 wird gestrichen.

Begründung: Da wir nur einen verwaltenden Vorstand brauchen, ist ein Vorstand mit 3 Mitgliedern mehr als ausreichend! Umso größer der Vorstand wird, umso größer wird auch die Kluft von „Basispiraten“ und „Vorstandspiraten“. Desweitern nutzen einige das Vorstandamt nur um sich selbst zu profilieren. Piraten die auch ohne Vorstandamt für den Kreisverband viel tun, werden dadurch demotiviert. Das Vorstandamt der Beisitzer ist überflüssig, da deren Aufgaben auch von allen anderen Piraten übernommen werden können. Personen die nur Aufgaben übernehmen, wenn sie im Vorstand einen Posten haben, brauchen wir nicht. Weiter vergrößert die höhere Anzahl von Vorstandsmitgliedern das Konfliktpotenzial und die Gefahr steigt, dass man einen Trittbrettfahrer im Vorstand hat – das haben wir ja alle leidlich erfahren. Wir sollten 3 gute Leute wählen, die wir kennen und denen wir vertrauen den KV gut zu verwalten. Den Rest übernehmen einfach wir, die aktiven Piraten im Kreisverband über das piratige Mandat.